

99088006000000, 99088006000000

Schulpflicht

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965800/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088006000000, 99088006000000
Leistungsbezeichnung I	Schulpflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulkind, Bildungspflicht, Unterrichtspflicht, Schule
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ipu/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=27&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGRP2004V13P56&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	Sie haben ein sechsjähriges Kind? Dann beginnt für dieses die Schulpflicht.
Volltext	Alle Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, sind im gleichen Jahr schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Darunter fallen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und nach dem 31.08. geboren sind. Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich. Sie soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Diese Kinder können in einem Schulkindergarten oder einer Kindertagesstätte gefördert werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Ihr Kind hat bis zum 31.08. das 6. Lebensjahr vollendet • Der Wohnsitz Ihres Kindes ist in Rheinland-Pfalz
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Pflicht zum Schulbesuch besteht zudem für Kinder

Modul	Sachverhalt
	von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und sich ohne ihre Eltern in Rheinland-Pfalz aufhaltende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde in Rheinland-Pfalz zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für sechsjährige Kinder beginnt die Schulpflicht in Rheinland-Pfalz.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Compulsory education, Schulpflicht